



**Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen
Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark
Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1862

CC. Markgraf Jobst verschreibt der Stadt Frankfurt für ihre bei Schutz des Landes Lebus erlittenen Schäden 1200 Schock aus dem Zolle zu Oberberg, am 24. November 1403.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55756](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55756)

len alle wol gefichert seyn vnd geleitet, vor vns vnd allen den vnfern vnd vor allen den, die durch vnfern willen tun vnd lassen vngehindert als offte des not geschiet ane geferde. Mit Vrkont diz briues vorfigelt mit vnserm anhangenden Infigel, Geben zu Luckow, Nach Crists geburt vierzehen hundert Jar vnd darnach in dem dritten Jare, des nehten Sunabendes nach vnser frauen tage assumptionis.

De manu domini Johannes Waldow.

Nach dem Original des Stadtarchives VIII, 3, 59.

CC. Markgraf Jobst verschreibt der Stadt Frankfurt für ihre beim Schutze des Landes Lebus erlittenen Schäden 1200 Schock aus dem Zolle zu Oderberg, am 24. November 1403.

Wir Jost, von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, Marggraff vnd Herr zu Mehren, bekennen vnd thun kund öffentlich, mit diesem brieffe allen denen, die Ihn sehen oder hören lesen, das wir haben angesehen getreue dienste, grose Kosten vnd Zehrung, die die erbaren Weisen Rathmann zu franckenford, vnfern lieben getreuen, im Lande zu Lebus vnd anderswo durch vnser Lande beschutzunge, Beschirmunge vnd bestes willen kundlich gehat haben, das wollen wir en genediglich vergüten vnd füllen vnd wollen Twelf hundert Schock Behemische Groschen vor salche ihre Koste, Zerunge wedergeben vnd bezahlen vnd haben en darum mit guten Willen vnd Wohlbedachten Rathe in vnserm Zolle zu Oderberg hundert vnd 20 Schock alle Jahr zu nehmen vnd aufzuheben gegeben, wissentlich verschrieben, geben vnd verschreiben en die mit Krafft dieses Briefes also, das die vorgeandte Rathmanne aus dem Zolle zu Oderberg sollen alle Jahr hundert vnd zwanzig Schock nemen vnd ausheben, damit Sie die zwolff Schock für Schaden füllen vnd mögen, so lange, bis wir Ihnen die Zwolff hundert Schock gantz vnd gar bezahlet haben: auch Süllen vnser Haupt Leute, die itzund sein oder in zukunfftigen Zeiten Haupt Leute werden, den vorgeandten Rath Mannen zu franckenvord sicherheit thun, das Sie Ihnen alle Jahr hundert vnd zwanzig Schock aus dem ehegenandten vnfern Zolle vngehindert geben vnd bezahlen, so lange bis das Ihnen die zwelffhundert Schock gantz vnd gar werden, ohne allerley saumnisse vnd wiederrede. Mit Uhrkund dieses Briefes versiegelt mit anhangenden Infigel, der gegeben ist zu Berlin, nach Christi Geburth Vierzehen hundert Jar, darnach in dem dritten Jahr, des Sonnabends vor Sanct Catharina.

Nach einer Copie der Joachimsthalschen Schulbibliothek.